



Die **Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt**, (Landkreis Würzburg, ca. 7.500 Einwohner, 4 Mitgliedsgemeinden) sucht zur Verstärkung der technischen Bauverwaltung, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**einen Bauzeichner (m/w/d) bzw.
einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d)
im Bereich Tiefbau bzw. Hochbau bzw.
einen Bachelor of Engineering „B. Eng.“ (m/w/d.)**
(in Vollzeit oder Teilzeit)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Abrechnung HOAI – Leistungen einschließlich der Vertragsprüfung
- Gebäudeunterhalt und Unterhalt Verkehrsanlagen
- Koordination von Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Auftragsvergabe nach VOB, VgV und UVgO
- Projektbetreuung gemeindliche Bauvorhaben
- Vorbereitung und Ausschreibung sowie Betreuung und Koordination von Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Bauunterhaltsmaßnahmen

Erwartet werden:

- Bauzeichner (m/w/d) bzw. Staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) im Bereich Tiefbau bzw. Hochbau bzw. Bachelor of Engineering „B. Eng.“ (m/w/d)
- Einschlägige Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten wäre von Vorteil
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Kenntnisse im öffentlichen Baurecht
- Kenntnisse im Staatsanzeiger eServices wäre von Vorteil
- Bürgerorientiertes Denken, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungsterminen am Abend wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), mit den sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, z. Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Schenk,
Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt
Email: info@vgem-eibelstadt.bayern.de

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Schmidt, (Tel. 09303/9061-0) zur Verfügung.

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.